



Reif für die Insel

17. - 23. August 2014
Sommerfreizeit in Ratzeburg



CVJM Brückenschlag
Nord-Ost e.V.

Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah? Nach Masuren, Ostfriesland/Nordsee und Rumänien zieht es uns in diesem Jahr auf eine idyllische Halbinsel an einem wunderschönen See: Ab ins CVJM Freizeit- und Segelzentrum am Ratzeburger See in Ratzeburg.

Eins ist klar: Auch in diesem Jahr erwartet euch eine spannende Mischung aus einer guten Gemeinschaft, jede Menge Spaß, aufregende Aktionen, viel Wasser (gewürzt mit einer Prise Abenteuer) und das alles mit unserem Gott.

In einer christlichen Gemeinschaft leben, persönlich akzeptiert werden, mitmachen, Freiräume gestalten, im Glauben und Leben weiterkommen und bei allem Spaß haben und chillen– darum geht es!

Zeit:	Beginn: 17.08.2014, bis 14 Uhr, Ende: 23.08.2014, 13.00 Uhr, eigene An- und Abreise.
Ort:	CVJM Freizeit- und Segelzentrum Domhof 36, 23909 Ratzeburg 04541 899060
Teilnehmer:	Junge Leute ab 14 Jahre, Teilnehmerzahl: max. 20 Jugendliche, Mindestteilnehmerzahl: 11.
Leitung:	Volker und Anna Golm, Roland Heuer (angefr.), Filiz Mestanli (angefr.), Friedrich Appel (zeitweise)
Träger:	CVJM Brückenschlag Nord-Ost e.V., Erlengrund 14, 24582 Bordesholm, 04322 6770.
Preis:	164 €.
Leistungen:	Unterkunft in Zimmern, Vollverpflegung, Unfall- und Haftpflichtversicherung und offizielles FZ-Programm
Anmeldung:	CVJM Brückenschlag Nord-Ost e.V., Erlengrund 14, 24582 Bordesholm bis 15.Juli 2014, ggf. sind auch später noch Anmeldungen auf Anfrage möglich.
Konto	CVJM Brückenschlag Nord-Ost, Bordesholm, Bordes- holmer Sparkasse, IBAN: DE69 2105 1275 0100 0639 05 Kennwort: FZ Ratzeburg 14

Reisebedingungen

1. Grundsätzliches

Wer sich zu einer Freizeit des CVJM Brückenschlag Nord-Ost e.V. (im weiteren Träger genannt) anmeldet, ist bereit, bewusst an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen. Erholung, Begegnung und Besinnung sind Inhalt des Programms und schließen das Hören der christlichen Botschaft ein. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie rücksichtsvoll miteinander umgehen, die von der Freizeitleitung vorgeschlagenen Programmpunkte mitmachen, bei den regelmäßigen Freizeitarbeitern mit helfen und die Anweisungen der Freizeitleitung befolgen.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem beigefügten Formular. Bitte die Anmeldung vollständig und für jeden Teilnehmenden ein Formular ausfüllen. Minderjährige benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Der Teilnehmervertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Teilnehmervertrag sind allein die Ausschreibung, diese Reisebedingungen und die Anmeldebestätigung. Weitere Unterlagen werden den Teilnehmenden rechtzeitig vor Freizeitbeginn zugesandt. Zu unseren Freizeiten ist jeder junge Mensch entsprechend der Ausschreibung herzlich willkommen. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden diese Reisebedingungen anerkannt. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich vom Träger bestätigt wurden.

3. Freizeitpreis und Zahlungsbedingungen

Der Freizeitpreis ist so kalkuliert, dass wir den TeilnehmerInnen ein ansprechendes Freizeitprogramm bieten können. Alle bis jetzt absehbaren Kosten für die in der Ausschreibung genannten Leistungen sind im Freizeitpreis enthalten. Der Freizeitpreis gilt vorbehaltlich der Genehmigung der kirchlichen und öffentlichen Zuschüssen. Sollte jemand den Freizeitpreis nicht bezahlen können, wende er/sie sich vertrauensvoll an eine/n VertreterIn des Trägers. Im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen wir zu helfen.

Nach Empfang der Anmeldebestätigung ist der Teilnehmerbeitrag auf das Freizeitkonto des CVJM Brückenschlag Nord-Ost zu bezahlen. Bei der Überweisung bitte den Namen des Teilnehmenden und das Freizeitkennwort angeben.

4. Änderungen

Abweichungen einzelner, vertraglich vereinbarter Freizeitleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht vom Träger wider Treu und Glauben herbei geführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Freizeit nicht beeinträchtigen. Der Träger ist verpflichtet, die Teilnehmenden von Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sofern ihm dies möglich ist und die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind. Der Träger ist berechtigt, bestehende Preise zu ändern, falls dies auf Grund von Umständen, die erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren, unumgänglich ist. Darüber sind die TeilnehmerInnen unverzüglich zu informieren. Die TeilnehmerInnen sind berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurück zu treten, wenn die Erhöhung 10% des vereinbarten Freizeitpreises übersteigt. Nimmt ein Teilnehmender einzelne Freizeitleistungen in Folge zwingender Gründe nicht in Anspruch, so wird sich der Träger bei den Leistungsträgern um Erstattung der gesparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

5. Rücktritt vom und Beendigung des Vertrag/es:

Der Rücktritt ist den Teilnehmenden jederzeit vor Beginn der Freizeit möglich. Er muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Erklärung in der Geschäftsstelle des Trägers. Tritt ein/e TeilnehmerIn vom Reisevertrag zurück oder tritt er/sie ohne Rücktrittserklärung die Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Träger ist berechtigt einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend zu machen.

Dieser beträgt bei einem Rücktritt bis 29 Tage vor Reisebeginn 5%, zwischen dem 28. und 22. Tag bis zu Reisebeginn 60% des Freizeitpreises; ab dem 21. Tag bis zur Abreise wird der volle Freizeitpreis abzüglich der tatsächlich eingesparten Kosten in Rechnung gestellt. Lässt sich ein/e TeilnehmerIn mit Zustimmung des Trägers von einer den besonderen Reiseerfordernissen geeigneten Person vertreten, wird nur eine Verwaltungsgebühr von 5 Euro erhoben. Den TeilnehmerInnen wird empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

Der Träger kann vom Vertrag zurück treten, wenn bis 2 Wochen vor Reisebeginn die in der Ausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Darüber sind die Vertragspartner sofort zu unterrichten. Selbstverständlich werden dann die eingezahlten Beträge abzüglich evtl. dem Träger durch Dritte entstandene Kosten erstattet. Des weiteren ohne Einhaltung einer Frist, wenn der /die Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Trägers nachhaltig stört oder wenn er /sie sich in solchem Maße vertrags- und rechtswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält der Träger den Anspruch auf den Reisepreis. Alle in diesem Zusammenhang anfallenden weiteren Kosten (z.B. extra Rücktransport) gehen zu Lasten der/des TeilnehmerIn. Wird die Freizeit durch außergewöhnliche Umstände (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, sonstige unvorhergesehene Ereignisse oder durch behördliche Anordnung) erheblich erschwert, gefährdet oder gar unmöglich gemacht, so können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurück treten. Der Träger kann dann für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen einen entsprechenden Teil des Reisepreises einbehalten.

6. Haftung:

Der Träger haftet für die ordentlichen Vorbereitung und Durchführung der Freizeit entsprechend der Ausschreibung. Die aufgeführten Leistungen werden im Rahmen des offiziellen Freizeitprogramms erbracht. Sie gelten nicht für vom Freizeitablauf abweichende Wünsche einzelner TeilnehmerInnen. Kann der Träger eine beschriebene Leistung nicht erbringen, ist er verpflichtet, eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen; ansonsten kann der/die TeilnehmerIn, wenn er/sie die Freizeitleitung des Trägers unverzüglich nach Bekanntwerden auf die Mängel aufmerksam macht, eine Minderung des Freizeitpreises verlangen. Die Bestimmungen im Freizeitbrief an die TeilnehmerInnen sind Bestandteil dieser Reisebedingungen. Die vertragliche Haftung des Trägers für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Freizeitpreises beschränkt, soweit ein Schaden des/der TeilnehmerIn weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Träger für einen dem/der TeilnehmerIn entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Ist dessen Haftung beschränkt, so kann sich der Träger gegenüber dem/der TeilnehmerIn darauf berufen. Verjährung von Ansprüchen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 651c - -651 f BGB)

7. Reisevertragsgesetz

Die Freizeit unterliegt den Bestimmungen des Reisevertragsgesetzes § 651a – 651l.

Anmeldung CVJM-Sommerfreizeit, 17.-23.08.2014

Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kreis	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beruf/Schule	Krankenkasse
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Email-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer bzw. Email-Adresse der Eltern während des Ferienaufenthaltes	
<input type="text"/>	
Personalausweisnummer	CVJM und/oder Kirchengemeinde
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Schwimmer	<input type="checkbox"/>	Nichtschwimmer	<input type="checkbox"/>	Badeverbot	<input type="checkbox"/>
-----------	--------------------------	----------------	--------------------------	------------	--------------------------

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

„Ich habe die Reisebedingungen gelesen. Hiermit erkenne ich die Teilnahmevoraussetzungen an und bin bereit, mich in die Freizeitgemeinschaft einzuordnen und den Anordnungen der verantwortlichen Leiter/innen nachzukommen.“

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Ort und Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

„Mein/e Sohn/Tochter ist frei von ansteckenden Krankheiten. Für die Dauer der Freizeit übertrage ich den Leitern die Aufsichtspflicht. Mir ist bekannt, dass ich für Schäden, die mein Kind ohne Verschulden der Mitarbeitenden verursacht, aufkommen muss. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind Zeit zur persönlichen Gestaltung hat. Mein Kind darf sich alleine in der Öffentlichkeit bewegen. Ich habe die Reisebedingungen gelesen und erkenne sie an.“

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Ort und Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreter/s